

Lithographie

Dipl.-Ing. Gerhold Reitmeier
Ahrensbergstraße 19, 3500 Kassel-W, Telefon (0561)314455

Dipl.-Ing. G. Reitmeier, Ahrensbergstraße 19, 3500 Kassel-W.

Magistrat der Stadt Kassel
- Liegenschaftsamt -
z.Hd. Herrn Nau
Rathaus

3500 Kassel

Ihre Nachricht vom:

Ihr Zeichen:

Datum: 6.03.1988

Modernisierung/Sanierung des Hofanwesens Brüder-Grimm-Straße 43.
Gewährung von städtischen Fördermitteln.

Sehr geehrter Herr Nau,

bei meinem letzten Gespräch mit Ihnen und Herrn Lichtenfeld am 24.02.1988, ist mir ja unmißverständlich klar gemacht worden, daß weder Sie noch sonst eine öffentliche Stelle uns Zuschüsse und/oder Darlehen auf der Basis der eingereichten Unterlagen geben können, weil die vorgelegten Bauzeichnungen und die zugehörige Kostenschätzung der Überprüfung durch Herrn Lichtenfeld nicht standgehalten haben und einer Überprüfung an anderer Stelle mit großer Wahrscheinlichkeit ebensowenig standhalten werden.

Ich habe den Eindruck, daß H. Lichtenfeld kompetent ist und habe diese Auskunft akzeptiert.

Wie bereits bei anderer Gelegenheit erwähnt, haben wir Herrn Dipl.-Ing. Arch. E. Schindler, dem Verfasser der Pläne und Berechnungen, aus ~~anderen~~ anderen, noch wesentlicheren Gründen, am 29.03.1987 fristlos gekündigt. Seitdem streiten wir uns per Anwalt und Gericht um die Berechtigung der Kündigung und das ihm zustehende Honorar.

Die erste Gerichtsverhandlung war am 3.03.1988! Ich zitiere nachstehend eine Stelle aus der Klageschrift des Herrn Schindler, die wohl keiner weiteren Erläuterung bedarf.

"Außerdem stellte die sorgfältig und präzise durchgeführte Kostenermittlung des Klägers eine zusätzliche Sicherheit gegen evtl. spätere Mehrbelastungen dar. Aus diesem Grunde war die minutiöse Genauigkeit der Planungen des Klägers auch im Sinne der Beklagten."

Da es sich um die gleichen Unterlagen handelt, die Ihnen vorliegen und Sie außerdem als Zeuge für Vollständigkeit und Qualität dieser Unterlagen in der Klageschrift angeführt sind, werden Sie verstehen, daß wir als Laien nun etwas "verwirrt" sind.

Ich muß Sie daher gezwungenermaßen bitten, mir das Ergebnis unseres Gesprächs vom 24.02.1988, bzw. der Unterlagenbeurteilung durch H. Lichtenfeld -

Mit meinen Worten salopp ausgedrückt:

"Keine Mittelzusage möglich, da Planung oberflächlich (z.B. keine Schnitte in den Zeichnungen, Tragwerkverformungen unberücksichtigt, keine Lotungen für Lage der Schornsteine, Fallstränge ect.), teilweise nicht objektgerecht, d.h. Fachwerk-gerecht (wechselnde Anordnung Küchen,Bäder), teilweise schlicht falsch (z.B. Heizung im Kellergang), teilweise kostengünstig (Kellertieferlegung) und Kostenschätzung folglich nicht prüffähig"

- möglichst kurzfristig schriftlich mitzuteilen.

Ich betone noch einmal, daß ich nach meinem jetzigen Kenntnisstand der Beurteilung von Herrn Lichtenfeld voll zustimme.

Durch die Beschäftigung mit Fachliteratur und Gespräche mit weiteren kompetenten Fachleuten, mußte ich sogar erkennen, daß die von Herrn Schindler geleistete Arbeit nicht nur oberflächlich, sondern absolut unbrauchbar für eine fachgerechte Sanierung und Modernisierung des Hofes ist.

Übrigens eine bittere Erkenntnis, weil wir ihm bereits 10,0 TDM Vorschuß gezahlt haben und er gerichtlich weitere 13,0 TDM für diese Glanzleistung einklagen will. Nun ja, wir werden sehen, wie der Streit - vermutlich in 2 bis 3 Jahren - ausgeht.

Mit freundlichem Gruß

